

Zürich, 5. November 2021

Eine Zukunft ohne sexuelle Gewalt für alle Kinder

Wir haben das Postulat für den Grossen Rat Aargau in Zusammenarbeit mit tollen, engagierten Politikern initiiert sowie zusätzlich die gleichnamige Petition gestartet, weil wir uns eine Zukunft ohne sexuelle Gewalt für Kinder wünschen. Aktuell sammeln wir noch Unterschriften für die [Petition](#), welche wir dem Schweizer Bundesrat übergeben werden.

Dies ist der Inhalt des Postulats und der Petition: Sexuelle Gewalt ist eine der **verheerendsten und perfidesten Menschenrechtsverletzungen** und sexuelle Ausbeutung ist heute zwar kein Tabuthema mehr, aber trotzdem scheuen sich viele, die damit verbundenen Herausforderungen anzugehen.

Handelt es sich eine/n TäterIn, welche/r nicht aus dem engsten Familienkreis stammt, können sich Vater und Mutter eines missbrauchten Kindes gemeinsam stützen und sich für das Kind einsetzen. Oft sind es jedoch Familienmitglieder oder Menschen aus dem sozialen Umfeld der Familie, die sich an Kindern vergehen. Wehren sich die Mütter für ihre Kinder, werden sie **vielfach nicht ernst genommen** oder es wird ihnen misstraut. Auch wenn sie den korrekten Amtsweg einschlagen, sich an Institutionen wenden, die sich auf diese Problematik spezialisiert haben, stossen sie teilweise auf massive **Ablehnung, Vorurteile und Vorwürfe**.

Alleine in der **Schweiz** gibt es jedes Jahr **mindestens 45,000 Fälle*** von sexueller Gewalt an Kindern und wir alle müssen uns bewusst sein, dass jeder Missbrauch ein Mord an einer Kinderseele ist.

Deswegen wird der **Bundesrat** eingeladen **geeignete Massnahmen zu treffen** damit:

1. **Lehrpersonen, Schülerinnen** und **Eltern** über Gefahren der sexuellen Gewalt an Kindern angemessen **aufgeklärt** und **sensibilisiert** werden.
2. **Lehrpersonen** und **Schulsozialarbeitende geschult** werden, wie sie einen sexuellen Übergriff an einem Kind **erkennen** und bei welchen Stellen eine Meldung erfolgen soll.
3. **Sexualpädagog:innen** müssen für **Präventionsangebote** als Verankerung im **Lehrplan** in jedem Jahrgang integriert werden.

Der Bundesrat wird zudem aufgefordert diese Petition nicht wieder wie im 2014/2015 mit der fadenscheinigen Begründung abzulehnen (<https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2015/58/de>), dass die Sexualerziehung Sache der Eltern sei. Denn wie oben beschrieben, **passieren die meisten Übergriffe leider in der eigenen Familie** zu Hause bzw. in der Verwandtschaft.

Als **Sensibilisierungsmassnahmen** für die Aufklärung in den Kindergärten sind Theaterstücke wie „Die grosse Nein-Tonne“ und in der Primarschule „Mein Körper gehört mir“ sehr geeignet. Das Thema soll auch anlässlich von Elternabenden Bestandteil der Informationsvermittlung sein. Hier ist sicherzustellen, dass entsprechende Angebote alle Kinder in der Schweiz erreichen.

Wir wünschen uns eine Zukunft ohne sexuelle Gewalt für alle Kinder. Du auch? Dann unterschreibe bitte jetzt die [Petition von besorgten Eltern](#) und Bürger:innen an den Schweizer Bundesrat.

*<https://www.medicusmundi.ch/de/advocacy/publikationen/mms-bulletin/gesundheits-der-kinder/kinder-haben-rechte---und-brauchen-schutz/jaehrlich-werden-in-der-schweiz-ca.-45'000-kinder-sexuell-missbraucht>



REGIERUNGSRAT

15. September 2021

21.181

Postulat Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau (Sprecherin), Michaela Huser, SVP, Wettingen, René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, und Jürg Baur, Mitte, Brugg, vom 22. Juni 2021 betreffend Prävention im Bereich sexueller Gewalt an Kindern; Entgegennahme mit Erklärung

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat nimmt das Postulat mit folgender Erklärung entgegen:

1. Ausgangslage

Das Anliegen, Lehrpersonen, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler über die Gefahren von sexueller Gewalt zu sensibilisieren, ist berechtigt. 2020 wurden schweizweit 1'257 Fälle von sexuellen Handlungen mit Kindern den Behörden gemeldet. Die Dunkelziffer wird wesentlich höher eingeschätzt.

Ein wichtiges Handlungsfeld in der Prävention sexueller Gewalt liegt in der Sexualerziehung. Kinder müssen altersgerecht in ihrer psychosexuellen Entwicklung begleitet und in ihrem Selbstvertrauen gestärkt werden. Sexualerziehung ist in Anlehnung an Art. 302 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) Teil der elterlichen Erziehungsarbeit. Aber auch Schulen und die Behörden stehen in der Verantwortung. Der Regierungsrat nimmt diese Verantwortung ernst.

Das Thema fällt in den Zuständigkeitsbereich mehrerer Departemente.

2. Grundlagen

2.1 Rechtsgrundlagen

Sexuelle Gewalt an Kindern wird rechtlich unter Kindeswohlgefährdung eingeordnet. Das Kindeswohl ist beeinträchtigt, wenn die gesunde Entwicklung des Kindes aufgrund von Vernachlässigung, körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt beeinträchtigt ist.¹ Gemäss Art. 314d ZGB sind Kindeswohlgefährdungen meldepflichtig. Diese Meldepflicht betrifft auch Lehrpersonen, Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter.

¹ Vgl. Leitfaden "Kindeswohlgefährdung erkennen und angemessen handeln" (Kinderschutz Schweiz).

2.2 Abdeckung im Aargauer Lehrplan Volksschule

Der Bildungsauftrag der Schule zielt im Bereich der sexuellen Bildung und Erziehung auf die Förderung und Befähigung zur sexuellen Selbstbestimmung hin. Der Aargauer Lehrplan gibt eine Reihe von Kompetenzbereichen vor, in denen Schülerinnen und Schüler alters- und stufengerecht über Themen wie Liebe, Sexualität und Körperentwicklung aufgeklärt werden. Dadurch wird das Selbstbild gestärkt und der respektvolle Umgang mit anderen gefördert.

3. Kantonale und regionalen Anlauf- und Beratungsstellen

3.1 Prävention

Die Sexualbildung ist eine wichtige Präventionsmassnahme. Schulen können sich bei verschiedenen fachkompetenten Beratungsstellen und Informationsplattformen Unterstützung holen. Das Schwerpunktprogramm "[Gesundheitsfördernde Schulen](#)" des Departements Gesundheit und Soziales bietet Schulen ein breites Beratungsangebot zu sämtlichen Themen rund um Gesundheitsförderung – auch zur Sexualität – an. Spezifisch für das Thema Sexualität ist die Fachstelle [SEGES](#) – Sexuelle Gesundheit Aargau – zuständig. Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter erhalten bei SEGES Beratung und Materialien für den Unterricht in Sexualpädagogik. SEGES bietet auch schulinterne Weiterbildungen im Bereich Sexualpädagogik an.

Der Kinderschutz Schweiz bietet verschiedene Präventionsangebote zur sexuellen Gewalt ([Parcours "Mein Körper gehört mir!"](#)) für den Kindergarten bis zur Oberstufe an. Am Institut Weiterbildung und Beratung der Pädagogischen Hochschule an der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) stellt die Beratungsstelle Gesundheitsbildung und Prävention verschiedene Kurse für Lehrpersonen im erweiterten Themengebiet bereit.

Im Bereich der sexuellen Bildung werden vom Institut Weiterbildung und Beratung der Pädagogischen Hochschule kostenlose Weiterbildungen angeboten (zum Beispiel der Kurs "Ich hätte da eine Frage... sexuelle Bildung, die wirkt"). Diese Weiterbildungen bauen auf dem Aargauer Lehrplan Volksschule auf und befähigen die Lehrpersonen, diesen Themenbereich wirkungsvoll zu unterrichten und die Kinder in ihrer sexuellen Selbstbestimmung zu stärken. Sollten Schulen in diesem Bereich Weiterbildungsbedarf bei ihren Lehrpersonen sehen, besteht ebenfalls die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit der [Beratungsstelle Gesundheitsbildung und Prävention](#) massgeschneiderte Produkte für die ganze Schule zu erhalten.

Eltern und andere Bezugspersonen von Kindern können sich beispielsweise bei der Webseite [Sexualerziehung Eltern](#) Informationen einholen. Die Webseite will Eltern dazu ermutigen, die Sexualerziehung ihrer Kinder bewusst anzugehen und mit ihnen über Liebe, Sexualität, Grenzziehung und Gewalt zu sprechen.

3.2 Intervention

Beim kantonalen Schulpsychologischen Dienst (SPD) besteht mit dem [Fachteam gegen häusliche Gewalt](#) eine auf Gewalt und Prävention spezialisierte Fachstelle. Die Mitarbeitenden verfügen über eine Ausbildung im Bereich häusliche Gewalt. Der Begriff "häusliche Gewalt" wird in der Arbeit des SPD respektive des Fachteams weiter gefasst: Der SPD ist dafür zuständig, die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in der Volksschule zu fördern. Der SPD ist dem Kindeswohl verpflichtet. Daher setzt sich der SPD gegen jegliche Gewalt bei Kindern und Jugendlichen ein, dies betrifft die körperliche, psychische und sexuelle Gewalt bis hin zur Vernachlässigung. Das Fachteam gegen häusliche Gewalt hat sich besonders dafür spezialisiert und bietet Beratung und Therapie für Familien und das schulische Umfeld an. Die Mitglieder dieses Teams gehören zur Kinderschutzgruppe der beiden Kantonsspitäler Baden und Aarau. Diese professionellen Gruppen befassen sich mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen, bei denen ein Verdacht oder die Gewissheit besteht,

dass sie körperlicher oder seelischer Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellen Übergriffen ausgesetzt waren oder es weiterhin sind. Im Zentrum steht eine möglichst rasche, sorgfältige und professionelle Abklärung und Gesamtbeurteilung der Misshandlungssituation aus medizinischer, psychologischer und sozialer Sicht. Dies ermöglicht eine Einschätzung der Misshandlungssituation, damit die nötigen Kinderschutzmassnahmen getroffen oder initiiert werden können.

Neben der Intervention bietet das Fachteam Beratung, Unterstützung und bei Bedarf auch Weiterbildungen für Schulen an. Zudem werden Lehrpersonen, Schulleitungen sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter im Rahmen von Schulhaussprechstunden vor Ort über die Beratungsstelle informiert.

Hinsichtlich Intervention bei sexueller Gewalt an Kindern kommt auch der Kantonspolizei eine wichtige Rolle zu.

Informationen zu den aufgeführten Fach- und Beratungsstellen finden sich auf dem Schulportal und www.ag.ch. Diese Informationen sind mit einfachen Schlagworten über die Suchleiste auffindbar und werden regelmässig auf den neusten Stand gebracht. Sie sind den Mitarbeitenden von Schulen bekannt.

3.3 Behandlungsangebote für Menschen mit pädophilen Neigungen

Gemäss der aktuellen Fassung der [Internationalen Klassifikation der Krankheiten](#) listet die Weltgesundheitsorganisation Pädophilie als Störung der Sexualpräferenz und als psychisches Krankheitsbild auf (F 65.4). Allerdings ist Pädophilie nach aktuellem Wissensstand nicht heilbar. Eine Verhaltenstherapie kann jedoch darauf hinwirken, die sexuellen Impulse zu kontrollieren. Doch nur wenig Menschen mit pädophilen Neigungen verfügen über ein Problembewusstsein und sind offen für eine Therapie. Die mit der Pädophilie einhergehende Stigmatisierung erschwert den Zugang zu Hilfsangeboten zusätzlich, da die Betroffenen häufig auch ausgeprägte Schamgefühle wegen ihrer sexuellen Orientierung haben.

Qualifizierte Psychotherapeuten, die eine Behandlung anbieten, sind rar. Im Kanton Aargau dient die [forensische Ambulanz](#) des Zentrums für forensische Therapie der Psychiatrischen Dienste Aargau AG (PDAG) als Anlaufstelle. Sie verfügt über ärztliche und psychologische Therapeuten mit Erfahrung in der Therapie von Pädophilen. Seit einigen Jahren bietet das Ambulatorium auch Behandlungen auf freiwilliger Basis, also ohne das Erfordernis einer bestehenden Therapiemassnahme oder staatsanwaltlichen Verfügung, an.

Seit Juni 2021 besteht in der Schweiz das Projekt "[Kein Täter werden](#)", welches zuvor in Deutschland erfolgreich lanciert wurde. Ziel ist es, den Fachaustausch zwischen den bereits bestehenden Beratungs- und Behandlungsstandorten in der Schweiz sowie die Koordination zu fördern. Am Projekt beteiligen sich die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel, das forio Frauenfeld, das Hôpitaux Universitaires de Genève und die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich. Das Projekt wird vom Regierungsrat mit Interesse verfolgt. Allerdings liegen noch zu wenig gefestigte Erfahrungsberichte vor, um den Aufbau eines solchen Angebots auch im Kanton Aargau in Betracht zu ziehen.

4. Früherkennung und Vorgehen bei Verdachtsfällen an Schulen

Die (Früh-)Erkennung von sexueller Gewalt an Kindern ist sehr schwierig, da jedes Kind anders auf einen solchen Übergriff reagiert. Erschwerend kommt hinzu, dass sich Täter und Opfer in der Regel kennen. Die Kinder fühlen sich selbst verantwortlich und sprechen nicht über die Tat. Lehrpersonen sind grundsätzlich auf das Erkennen von Verhaltensveränderung sensibilisiert. Bei ungewöhnlichen Beobachtungen wenden sie sich an ihre Schulleitung, an den SPD oder den Schulsozialdienst. Nicht jede Verhaltensänderung ist ein eindeutiger Hinweis auf einen sexuellen Übergriff oder eine Kinds-

wohlgefährdung, weshalb das Vorgehen gut abgewogen werden muss. Ein detaillierter [Leitfaden](#) bietet eine Hilfestellung, wie bei einem konkreten Verdacht vorzugehen ist.

Ergänzend zum Leitfaden wird auf dem Schulportal darauf hingewiesen, wie bei einem Verdachtsfall vorzugehen ist: Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung meldet die Lehrperson ihre Beobachtungen der Schulleitung. Unter Einbezug der Schulsozialarbeit werden die nächsten Schritte besprochen. Bei Verdachtsfällen und Unklarheiten über das weitere Vorgehen können sich Schulen beim Fachteam gegen häusliche Gewalt Unterstützung holen. Die konkrete Meldung einer Kindeswohlgefährdung erfolgt in der Regel durch die Schulleitung an das Fachteam, an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) oder an die Polizei. Bei konkreten Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung besteht in jedem Fall eine Meldepflicht. Wird die Meldung unterlassen, machen sich Lehrpersonen, Schulleitungen oder Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter strafbar.

5. Rolle Schule

Dass Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler und Eltern über die Gefahren sexueller Gewalt an Kindern aufgeklärt werden, ist ein wichtiges und berechtigtes Anliegen. Nur die wenigsten sexuellen Übergriffe an Kindern werden den Behörden gemeldet und es gibt eine hohe Dunkelziffer. Die Präventionsarbeit ist daher sehr wichtig, um Kinder und Jugendliche vor sexuellem Missbrauch zu schützen. Einen wesentlichen Beitrag dazu leistet die Sexualbildung im Unterricht an den Schulen. Der Lehrplan der Aargauer Volksschule gibt verschiedene Kompetenzbereiche vor, in denen Schülerinnen und Schüler alters- und stufengerecht über Themen wie Liebe, Sexualität und Körperentwicklung aufgeklärt werden. Der Bildungsauftrag der Schule bildet die Grundlage dafür, dass Kinder in ihrer psychosexuellen Entwicklung begleitet werden und zu selbstbewussten Menschen heranwachsen können.

Um den Bildungsauftrag in diesem Bereich zu erfüllen, können sich Schulen bei den kantonalen Fachorganisationen wie SEGES oder bei den schweizweiten Verbänden wie dem Kinderschutz Schweiz Informations- und Unterrichtsmaterial holen. Den Kindern wird auch aufgezeigt, bei welchen Stellen sie sich Hilfe holen können (Pro Juventute, die Dargebotene Hand, Polizei). Zudem bietet die PH FHNW Weiterbildungsangebote zur sexuellen Bildung an.

Grundsätzlich erkennen Lehrpersonen Verhaltensänderungen bei ihren Schülerinnen und Schülern. Die (Früh)-Erkennung von sexueller Gewalt an Kindern ist allerdings sehr schwierig, da jedes Kind anders auf sexuelle Übergriffe reagiert. Kinder können das Geschehene nicht einordnen, es fällt ihnen schwer, das Erlebte in Worte zu fassen und sie fühlen sich selbst verantwortlich. Das kann zu Verhaltensänderungen führen – muss aber nicht. Die Resilienz von Kindern darf nicht unterschätzt werden. Zudem ist nicht jede Verhaltensänderung ein Hinweis auf einen sexuellen Missbrauch. Das Fachteam gegen häusliche Gewalt des Schulpsychologischen Diensts hat sich auf Themen rund um die Gefährdung des Kindeswohls spezialisiert. Dazu gehört auch die sexuelle Gewalt an Kindern, unabhängig davon, wo sie passiert. Das Fachteam ist den Schulleitungen bekannt. Der Schulpsychologische Dienst weist an Treffen vor Ort immer wieder auf diese Möglichkeit hin. Bei allfälligen Verdachtsfällen steht das Fachteam zur Verfügung. Ebenfalls werden durch das Fachteam Weiterbildungen an Schulen durchgeführt.

Eltern können sich auf verschiedenen Gesundheitsplattformen informieren. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Schulen an Elternabenden auf das Thema aufmerksam machen. Generell gibt es im Präventionsbereich von der Tabak- und Alkoholprävention über die Drogenprävention bis hin zur gesunden Ernährung zahlreiche Informationen und Broschüren, über die an Elternabenden informiert werden kann. Es sollte nicht vergessen werden, dass im Vordergrund von Elternabenden die Entwicklung der Kinder und der Klasse stehen.

6. Fazit

Die Vielfalt der Angebote bedarf einer steten und koordinierten Überprüfung und Abstimmung. Dabei werden jeweils neben den thematischen Inhalten auch fachliche Zuständigkeiten und Verantwortungen in den diversen zugeordneten Themenbereichen geprüft. Diese qualitative Prüfung erfolgt jährlich durch die Abteilung Volksschule des Departements Bildung, Kultur und Sport und bezieht sich insbesondere auf den Informationsbereich "Gesundheitsförderung" im Schulportal. Anpassungen und Neuerungen betreffend die Inhalte werden durch die Abteilung Volksschule laufend an alle Schulen kommuniziert. In diesem Zusammenhang wird eingehend geprüft, inwiefern Angebote zur sexuellen Gesundheit fokussiert und spezifisch dargelegt und die Schulen auf spezifische Angebote und Informationen aufmerksam gemacht werden können.

Im Zug aktueller Überarbeitungen von Leitfäden und Merkblättern wird zudem der Leitfaden zur Zusammenarbeit der Schule und KESB bei Gefährdung des Kindeswohls dahingehend angepasst werden, dass prominent auf das Fachteam gegen häusliche Gewalt und seine spezifischen Angebote hingewiesen wird.

Hinsichtlich der Forderung nach einem effektiven Behandlungsangebot für Menschen mit pädophilen Neigungen beobachtet der Regierungsrat den Aufbau der Standorte im Rahmen des Projekts "Kein Täter werden" mit Interesse. Ausgehend von den Erfahrungsberichten können nächste Schritte in Betracht gezogen werden.

Der Regierungsrat nimmt das Thema sexuelle Gewalt an Kindern ernst. Der Kanton Aargau ist in den entsprechenden Departementen um den Schutz und die Aufklärung von Kindern sowie die Sensibilisierung von Schulleitungen und Lehrpersonen besorgt.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'810.–.

Regierungsrat Aargau

GROSSER RAT

VORSTOSS

Postulat Suzanne Marclay-Merz (Sprecherin), FDP, Aarau; Michaela Huser, SVP, Wettingen; René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen; Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, Jürg Baur, die Mitte, Brugg, vom 22. Juni 2021 betreffend der Prävention im Bereich sexueller Gewalt an Kindern

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen geeignete Massnahmen zu treffen damit:

1. Lehrpersonen, Schülerinnen und Eltern über Gefahren der sexuellen Gewalt an Kindern angemessen aufgeklärt und sensibilisiert werden.
2. sämtliche Anlaufs- und Beratungsstellen im Kanton Aargau bezeichnet und in geeigneter Weise bekannt gemacht werden, die entsprechend geschult und auf die Thematik spezialisiert sind.
3. altersgerechtes Informationsmaterial zum Thema sexuelle Gewalt an Kindern erarbeitet und/oder zur Verfügung gestellt wird, so dass sämtliche Kindergärten und Primarschulen im Kanton ihre Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern angemessen aufklären und sensibilisieren können.
4. Lehrpersonen und Schulsozialarbeiter geschult werden, wie sie einen sexuellen Übergriff an einem Kind erkennen und bei welchen Stellen eine Meldung erfolgen soll.
5. Menschen mit pädophiler Neigung ein effektives Behandlungsangebot erhalten, um potentielle Übergriffe zu verhindern.

Begründung:

Schweizweit wurden 2020 nur 1257 Fälle von sexueller Gewalt gegen Kinder gemeldet.¹ In Deutschland sind dies rund 17'000 Anzeigen pro Jahr.² In jeder Schulklasse sitzen 1-2 Kinder, welche Opfer sexueller Gewalt sind, was rund 1 Million Fälle in Deutschland und 18 Millionen Opfern in Europa entspricht.³ Im Kanton Aargau gibt es statistisch gesehen ca. 3800 Übergriffe mit sexueller Gewalt gegen Kinder pro Jahr.⁴ Die Dunkelziffer beträgt gemäss den o.g. Statistiken rund 8000 Fälle, wovon etwa nur 100 davon zur Anzeige gebracht werden. Die Präventions- und Erkennungsarbeit ist wichtig, um Kinder vor Übergriffen zu schützen und im Notfall eingreifen zu können. Hier können die Schulen einen wertvollen Beitrag leisten, um Kinder und Eltern zu sensibilisieren. Gleichzeitig ist eine Sensibilisierung der Lehrpersonen bei der Erkennung möglicher Opfer wichtig. Zu den zu

¹ <https://www.kinderschutz.ch/sexuelle-gewalt>

² <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/38415/umfrage/sexueller-missbrauch-von-kindern-seit-1999/>

³ [https://beauftragter-](https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2017/10_Oktober/05/6_Fact_Sheet_Zahlen_Ausmass_sex_Gewalt.pdf)

[missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2017/10_Oktober/05/6_Fact_Sheet_Zahlen_Ausmass_sex_Gewalt.pdf](https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2017/10_Oktober/05/6_Fact_Sheet_Zahlen_Ausmass_sex_Gewalt.pdf)

⁴ <https://www.medicusmundi.ch/de/advocacy/publikationen/mms-bulletin/gesundheits-der-kinder/kinder-haben-rechte---und-brauchen-schutz/jaehrlich-werden-in-der-schweiz-ca.-45'000-kinder-sexuell-missbraucht>

bezeichnenden Anlaufs- und Beratungsstellen gehören u.a. die Dargebotene Hand Tel. 143, die Jugendberatungsstellen, sowie die Jugendpsychiatrie des Kantons Aarau.

Als Sensibilisierungsmassnahmen für die Aufklärung in den Kindergärten sind Theaterstücke wie „Die grosse Nein-Tonne“ und in der Primarschule „Mein Körper gehört mir“ sehr geeignet. Das Thema soll auch anlässlich von Elternabenden Bestandteil der Informationsvermittlung sein. Hier ist sicherzustellen, dass entsprechende Angebote alle Kinder im Kanton erreichen.

Gemäss einem Bundesbericht gibt es in der Schweiz grosse Lücken im Bereich der Präventionsangebote für Pädosexualität⁵. Neben einer harten Bestrafung von Tätern sollten auch präventive Ansätze im Bereich der potentiellen Täterschaft weiterverfolgt werden. Es soll Menschen mit pädosexuellen Neigungen aufzeigen, wie sie mit ihrer Veranlagung umgehen können, ohne Kinder zu gefährden und Straftaten zu begehen. Im Kanton Zürich wurde ein entsprechendes Präventionsangebot geschaffen. Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie ein solches Angebot auch im Kanton Aargau geschaffen werden könnte.

⁵ NZZ vom 4. Juni 2021, S. 17, Pädophile war Ricklis Thema in Bern, nun setzt sie in Zürich an

Namen und Unterschriften der einreichenden und mitunterzeichnenden Grossratsmitglieder

Kurztitel Vorstoss: Prävention im Bereich sexueller Gewalt an Kindern

Aebi Daniel Erich, SVP
Ambühl-Riedo Lucia, FDP
Bally Frehner Maya, CVP
Basler Colette, SP
Baur Jürg, CVP
Bieber Béa, GLP
Bircher Adrian, GLP
Bodmer René, SVP
Brizzi Simona, SP
Brügger Martin, SP
Bruggisser Marcel, EVP-BDP
Bucher Ralf, CVP
Burgener Elisabeth, SP
Burger Alain, SP
Burgherr David, SP
Bürgi Ulrich, FDP
Burkard Flurin, SP
Chopard-Acklin Max, SP
Dell'Anno-Doppler Regula, SP
Dell'Aquila Silvia, SP
Dietiker Therese, EVP-BDP
Dietschi Markus, Grüne
Eckert Antoinette, FDP
Egli Dieter, SP
Erne Hansjörg, SVP
Erni Werner, SP
Felder Jacqueline, SVP
Fessler Roger, SVP
Fischer Bargetzi Andreas, Grüne
Fischer-Lamprecht Lutz, EVP-BDP
Frauchiger Roland, EVP-BDP
Freiermuth Sabina, FDP
Friker-Kaspar Vreni, SVP
Furer Pascal, SVP
Gabriel Markus, SVP
Gautschy Renate, FDP
Gerhard Kurt, SVP
Glarner Jeanine, FDP
Glur Christian, SVP
Gosteli Patrick, SVP

Gratwohl Mario, SVP
Gretener Bruno, FDP
Groux Rosmarie, SP
Hagenbuch Christoph, SVP
Haller Rolf, SVP
Hardmeier Marco, SP
Häseli Gertrud, Grüne
Hasler Kathrin, SVP
Hauser Claudia, FDP
Hauser Fabian, EVP-BDP
Hilfiker Silvan, FDP
Hochreuter Clemens, SVP
Hölzle Daniel, Grüne
Hösli Viviane, SP
Hottiger Hans-Ruedi, CVP
Huber René, CVP
Hunziker Erich, SVP
Hunziker Lelia, SP
Huser Michaela, SVP
Huwyler Stefan, FDP
Iten Doris, SVP
Jäggi Rolf, SVP
Kaspar Manuel, SVP
Kaufmann Alfons Paul, CVP
Kaufmann Maurus, Grüne
Kaufmann Tonja, SVP
Keller Christian Jon, Grüne
Knuchel Jürg, SP
Koch Wick Karin, CVP
Kohler Cécile, CVP
Koller Marlène, SVP
Kuster Roland, CVP
Lauper Richner Gabi, SP
Lehmann-Wälchli Regina, SVP
Leitch-Frey Thomas, SP
Lerch Martin, SVP
Lüscher Severin, Grüne
Lüthy Gabriel, FDP
Lüthy Markus, SVP
Lütolf Harry, CVP

Mallien Sander, GLP
Marclay-Merz Suzanne, FDP
Mazzi Franco, FDP
Meier Andreas, CVP
Meier Maya, SVP
Meier Titus, FDP
Merz Alfred, SP
Merz Christian, SVP
Minder Christian, EVP-BDP
Mosimann Daniel, SP
Müller Robert Alan, SVP
Müller Werner, CVP
Müller-Boder Nicole, SVP
Müri Ruth, Grüne
Notter Daniel, SVP
Notter Michael, CVP
Obrist Robert, Grüne
Perroud Arsène, SP
Peter Dominik, GLP
Pfisterer Lukas, FDP
Plüss Urs, EVP-BDP
Portmann-Müller Barbara, GLP
Primault-Suter Tanja, SVP
Riner Christoph, SVP
Rohrer Claudia, SP
Rotzetter Andre, CVP
Rudolf Bruno, SVP
Ryser Rolf, SVP
Saner Edith, CVP
Scherer Werner, SVP
Schmidmeister Lea, SP
Scholl Bernhard, FDP
Scholl Herbert H., FDP
Schoop Adrian, FDP
Seibert Uriel, EVP-BDP
Siegrist-Bachmann Renata, GLP
Sigg Martina, FDP
Spörri Marlise, SVP
Steinacher Andy, SVP

Stenico-Goldschmid Franziska, CVP
Stichert Norbert, FDP
Stierli Walter, SVP
Stöckli Milly, SVP
Strub Gérald, FDP
Stutz Désirée, SVP
Sutter-Suter Sabine, CVP
Syed Rahela, SP
Tinner Manuel, SVP
Tüscher Bruno, FDP
Urech Daniel, SVP
Vock Florian, SP
Vogt Roland, SVP
von Planta Gian, GLP
Voser Susanne, CVP
Walser Rolf, SP
Wehrli Daniel, SVP, Küttigen
Wehrli Daniel, SVP, Schöffland
Wernli Martin, SVP
Wetzel Michael, CVP
Wittwer Hansjörg, Grüne